Überblick über die aktuell geltenden Regeln für Eltern

1. Das Ergebnis eines Schnelltests (und auch Selbsttest) ist positiv– Was ist zu tun?

- **Auch OHNE ANORDNUNG des Gesundheitsamtes sofort nach Hause**
- **10 Tage Absonderung** und den Kontakt zu anderen Personen vermeiden (das heißt, auch keinen Besuch empfangen)
- Dieses wird auch Selbstisolierung oder auch Absonderung genannt
- Ein danach folgend gemachter negativer Schnell- oder Selbsttest heben den vorherigen positiven Befund nicht auf. Das kann aktuell nur ein negativer PCR-Test. **Deswegen sind Sie aktuell noch verpflichtet einen PCR Test durchführen zu lassen.** Hier ist es egal, ob es ein Schnelltest durch eine Bürgerteststelle war oder der Laientest für zu Hause.
- Natürlich wird die Selbstisolierung für die Dauer der Durchführung des PCR-Tests aufgehoben, Sie können dann also zur Arztpraxis oder zu den offiziellen Teststellen
- **Ist der PCR-Test negativ, endet die Selbstisolierung** mit dem Erhalt des negativen PCR Nachweis (Nukleinsäurenachweis)
- Ist der PCR-Test positiv, verlängert sich die 10 Tage Isolation jedoch nicht.

Sollte der **Schnelltest Ihres Kindes positiv** ausfallen **und oder** Ihr Kind **Symptome** für eine **Covid-Erkrankung** haben, **informieren** Sie bitte **so schnell wie möglich die Kindertagesstätte und lassen das Kind die Kindertagesstätte nicht besuchen.**

Deswegen informieren die Kindertagesstätten die Eltern, u.a. durch einen Aushang, erst über einen positiven Fall in der Kindertagesstätte, wenn die Bestätigung durch den PCR Test vorliegt. Wir brauchen aktuell noch einen bestätigten Befund aus einem PCR Test.

2. Das Ergebnis eines PCR-Tests ist positiv – Was ist zu tun?

- **Sie gehen sofort in die Isolation/ Absonderung für 10 Tage, auch OHNE ANORDNUNG des Gesundheitsamtes**
- Bei einem positiven Ergebnis ist es egal ob Sie nicht geimpft, vollständig geimpft, genesen, geboostert oder noch nicht voll geimpft sind. **Sie müssen in die Absonderung**.
- **Freitesten Erwachsene**: Erwachsene Personen **nach 7 Tagen** durch einen Antigen-Test von einer offiziellen Teststelle oder Arztpraxis.
- **Freitesten von Kindern**: Möglichkeit der Freitestung nach **7 Tagen** einen Antigen-Test von einer offiziellen Teststelle oder Arztpraxis.

Damit Ihr Kind wieder in die Kindertagesstätte gehen kann, benötigt die Kindertagesstätte den Nachweis über den negativen Befund.

3. Die Kindertagesstätte meldet positiven Befund durch die Lolli- Testung in der Kita – was passiert?

- Der Lolli-Test in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Groß-Gerau sind anonyme PCR-Tests
- **Wenn in einer Gruppe** in der Kindertagesstätte die Lolli-Testung **positiv** ist, **müssen alle Personen dieser Gruppe** der Kindertagesstätte in die **Selbstisolation** da noch nicht feststeht wer positiv oder negativ getestet ist.
  Hierbei ist es egal, ob ihr Kind an der Lolli-Testung teilgenommen hat oder nicht. Es kann nicht in die Kita kommen. **Da die Kinder entweder positiv sind oder enge Kontaktpersonen sind.**

- Die angemeldeten Kinder der Pooltestung und die Mitarbeiter*innen aus dem Pool machen am selben Tag eine Nachtestung zu Hause (wird auch Individualtest genannt).
  Wichtig! Die Nachtestung/ Individualtestung ist nicht die Freitestung.

Regularien dabei (egal, ob Teilnahme am Lolli-Test oder nicht):

- **Ihr Kind ist positiv:** Dann gelten die Punkte unter „Ergebnis eines PCR-Tests ist positiv“

- **Ihr Kind ist negativ, aber nicht vollständig geimpft:** Ihr Kind gilt als enge Kontaktperson einer Infizierten Person und muss nun in die **10 Tage Absonderung** (sehen Sie hierzu den Elternbrief auf unserer Homepage)

- **Ihr Kind ist negativ und vollständig geimpft/ frisch genesen**: besteht keine Isolation. Bei Teilnahme am Lolli-Test ist die Nachtestung (Individualtestung) Pflicht.

- **Freitestung als Kontaktperson Kind:** Ihr Kind kann sich als Kontaktperson (wenn es keine Symptome hat) **nach 5 Tagen durch einen Antigen-Test** von einer offiziellen Teststelle oder Arztpraxis **freitesten**.

- **Freitestung als enge Kontaktperson Erwachsene** (wenn nicht vollständig geimpft, nicht in den letzten 3 Monaten genesen oder geboostert: Freitestung (bei Symptomfreiheit) **nach 7 Tagen** durch einen **Antigen-Test** von einer offiziellen Teststelle oder Arztpraxis.

3.1. Die Kindertagesstätte meldet einen positiven Befund in der Gruppe – was passiert?

- Wenn **ein positives PCR-Ergebnis gemeldet wird** das **nicht aus einer Lolli-Testung stammt**, gelten die gleichen Regularien wie bei der Lolli-Testung (siehe oben)

Das Vorgehen kann sich aber unterscheiden

- Meldung der Kindertagesstätte an den Träger und das Gesundheitsamt in Form eines Meldebogens.
- Information der Eltern der betroffenen Gruppe
- Warten auf die Rückmeldung des Gesundheitsamtes: Abwägen der jeweiligen Situation z.B. wann war die Person das letzte Mal in der Einrichtung? Wann sind die Symptome aufgetreten?
  Manchmal war die besagte Person in der Inkubationszeit bzw. der Zeit der höchsten Ansteckungsmöglichkeit gar nicht in der Einrichtung.
- Je nachdem entscheidet das Gesundheitsamt über weitere Schritte.
- Je nach Situation wird die Gruppe durch den Träger aus Sicherheitsgründen geräumt, bis weitere Anweisungen durch das Gesundheitsamt erfolgen.

Wenn vom Gesundheitsamt keine anderen Anordnungen getroffen werden, gelten auch hier die oben beschriebenen Regularien:

Regularien dabei:

- **Ihr Kind ist positiv:** Dann gelten die Punkte unter „Ergebnis eines PCR-Tests ist positiv“

- **Ihr Kind ist negativ, aber nicht vollständig geimpft:** Ihr Kind gilt als enge Kontaktperson einer Infizierten Person und muss nun in die **10 Tage Absonderung** (sehen Sie hierzu den Elternbrief auf unserer Homepage)

- **Ihr Kind ist vollständig geimpft/ frisch genesen, aber man weiß nicht ob es positiv oder negativ ist**: Nach dem Nachweis der negativen Testung durch einen Antigen-Test einer offiziellen Teststelle/ Arztpraxis, besteht keine Isolation

- **Freitestung als Kontaktperson Kind:** Ihr Kind kann sich als Kontaktperson (wenn es keine Symptome hat) **nach 5 Tagen durch einen Antigen-Test** von einer offiziellen Teststelle oder Arztpraxis **freitesten**.

- **Freitestung als enge Kontaktperson Erwachsene** (wenn nicht vollständig geimpft oder geboostert: Freitestung (bei Symptomfreiheit) **nach 7 Tagen** durch einen **Antigen-Test** von einer offiziellen Teststelle oder Arztpraxis.

Allgemein kann es unter Umständen passieren, dass Ihr Kind trotz negativ Befund und/ oder Freitestung noch nicht betreut werden kann, wenn sich das pädagogische Personal noch in der Isolation bzw. der Warteschleife bis zur Möglichkeit der Freitestung befindet.

4. Wie wird die Absonderung/Isolation beendet?

Sie werden nicht vom Gesundheitsamt/ Arbeitgeber oder gar der Kindertageseinrichtung informiert, wenn die Absonderung beendet ist.

Hier gilt, wenn nichts Anderes vom Gesundheitsamt verordnet:

- Isolierung endet von positiv getesteten Personen nach 10 Tagen nach der Durchführung des ersten Tests. Wenn die Person symptomfrei ist und ein negativer Antigen-Test von einer offiziellen Teststelle oder Arztpraxis vorliegt.
  Freitestung nach frühestens 7 Tagen.
- Isolierung endet als Kontaktperson nach 10 Tagen oder Freitestung nach 7 Tagen (Erwachsene) oder 5 Tagen (Kinder)

5. Ich lebe mit einer Person zusammen, die positiv getestet wurde – was tun?

In die sogenannte Haushaltsquarantäne müssen nicht – sofern diese KEINE Symptome haben:

- Personen mit einer Booster-Impfung
- Vollständig geimpfte Personen (2 Impfungen), deren zweite Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt
- Personen, die „frisch“ genesen sind: Infektion ist weniger als 3 Monate her.

5.1 Ich lebe mit einer Kontaktperson in einem Haushalt – was tun?

- Sofern Sie **keine Symptome** haben dürfen Sie arbeiten und die Geschwisterkinder in die Schule und Kindertagesstätte gehen.
- Achten Sie jedoch besonders auf die Hygiene und reduzieren Sie die Kontakte
- Achten Sie darauf, ob die Familienmitglieder Symptome bekommen.
- **Kurz gesagt: Wenn keine Symptome** bestehen haben **Kontaktpersonen von Kontaktpersonen keine Quarantäne.**

Bitte beachten Sie, dass Vorgaben, Verordnungen und Regelungen jederzeit je nach epidemiologischer Sicht, wissenschaftlichen Erkenntnissen und aktueller Infektionslage angepasst und verändert werden können.

Die Stadt Groß-Gerau behält sich das Recht vor, nach dem Erhalt neuer Informationen und Verordnungen Korrekturen in der Gestaltung der Betreuung vorzunehmen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie weiterhin alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Michelle Bürger
Fachberatung für kommunale Kindertageseinrichtungen